Ev.-luth. Kirchenkreisamt Meppen
Verwaltungsstelle für den Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Entscheidungen der Landes-synode zur Festlegung des Planungszeitraums und des Allgemeinen Planungsvolu-mens für den nächsten Planungszeitraum

Daniel Aldag, Kirchenrat / Fachbereich 1 „Leitung und Zentrale Dienste", Dezember 2020

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Die Dauer des Planungszeitraums beträgt sechs Jahre. Der neue Planungszeitraum beginnt also am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2028. Diese Entscheidung ist deshalb wichtig, weil es den Kirchenkreisen erneut eine größere Planungssicherheit bietet.

Daneben hat die Landessynode darauf verzichtet, personalwirtschaftliche Ziele für die Pfarr-, Diakonen- und Kirchenmusikerstellen vorzugeben. Dieses ist auch eine Reaktion auf die Entwicklung, dass auch die Kern-kirchlichen Berufe unter dem Fachkräftemangel leiden. So wird das Problem in der Zukunft weniger die Anzahl der Planstellen sein, sondern vielmehr die Frage, wie man diese Stellen besetzt.

Die Wichtigste Entscheidung der Landessynode ist aber, dass die Kürzungsvorgabe für den Planungszeitraum 12,0 Prozent beträgt.

Im Konkreten bedeutet die Kürzungsvorgabe, dass in den Jahren 2023 bis 2028 die Höhe der Zuweisungen an die Kirchenkreise um jeweils 2,0 Prozent pro Jahr reduziert werden. Das Allgemeine Planungsvolumen wird von 261,75 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 236,60 Millionen Euro im Jahr 2028 sinken. Dieses bedeutet eine Reduzierung um 21,15 Millionen Euro auf der landeskirchlichen Ebene.

Zusätzlich wurde auch die Höhe des Verrechnungsbetrages für die Pfarrstellen neu festgesetzt. Im Planungszeitrau 2023 bis 2028 werden nunmehr für eine volle Pfarrstelle pro Jahr 105.000,00 Euro und für eine volle Superintendenturpfarrstelle 130.700,00 pro Jahr verrechnet, also von der Zuweisung an die Kirchenkreise abgezogen.

Als Reaktion auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, wo durch es ja noch ungewiss ist, in welchen Formaten die Gremien zusammentreten können, wurde der Stichtag für die Abgabe der Stellenrahmenpläne und Konzepte in den Handlungsfeldern der landeskirchlichen Grundstandards um ein halbes Jahr vom 31. Dezember 2021 auf den 30. Juni 2022 verschoben.

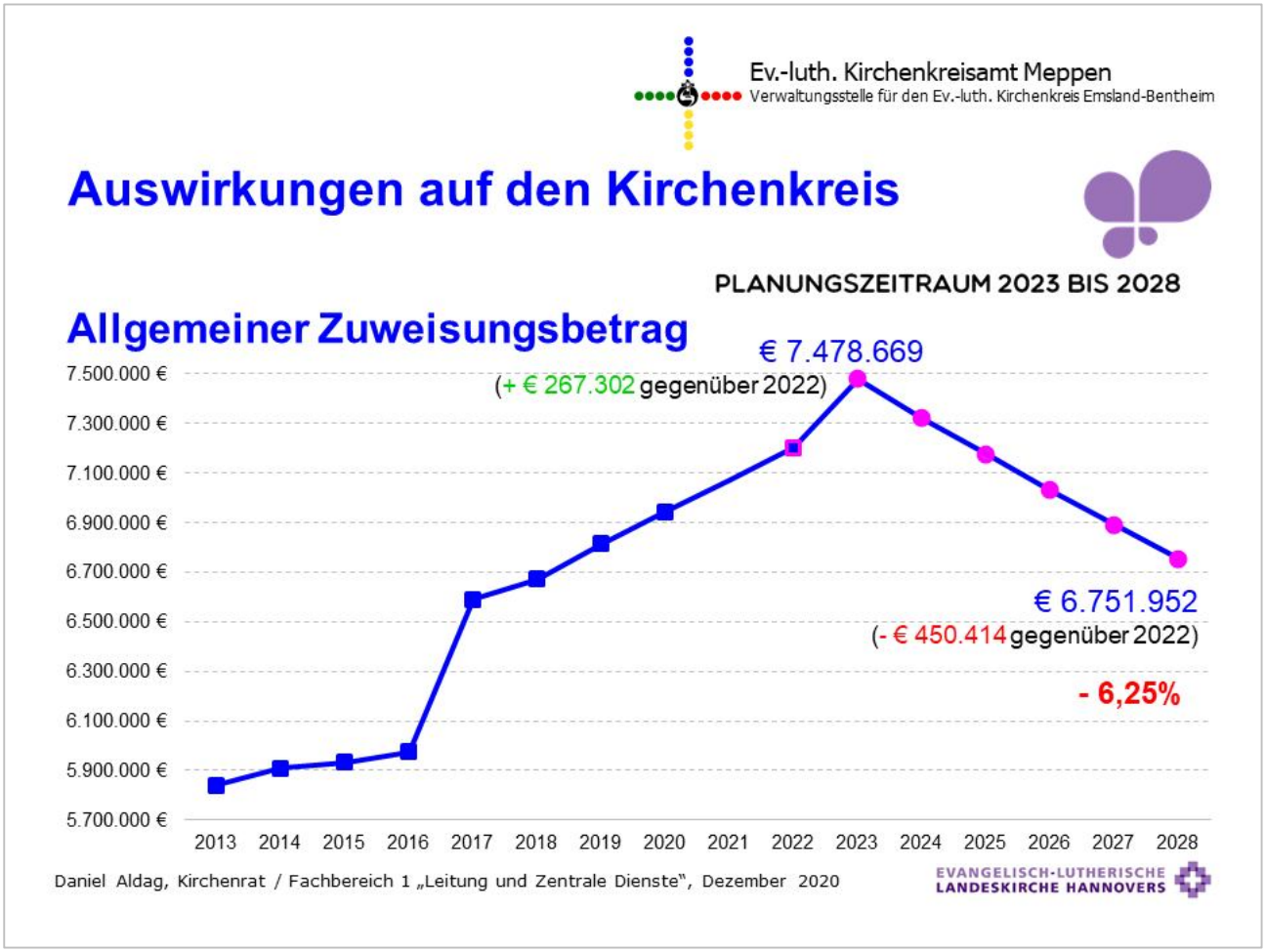

Welche Auswirkungen haben die Entscheidungen der Landessynode nun für den Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim. Der erste Blick fällt hier auf den Allgemeinen Zuweisungsbetrag. Seit dem Jahr 2013 ist dieser in tatsächlichen Zahlen von 5,84 Millionen Euro auf 6,94 Millionen Euro gestiegen. Nach der Prognose der Landeskirchenamtes wird dieser Betrag bis zum Ende des aktuellen Planungszeitraums im Jahr 2022 auf 7,2 Millionen Euro weiter stiegen.

Diese Entwicklung setzt sich im ersten Jahr des neuen Planungszeitraums noch fort. So wird nach der Allgemeine Zuweisungswert im Jahr 2023 voraussichtlich 7.478.669 Euro betragen und damit um etwa 267.000 Euro steigen. In den folgen-den Jahren des Planungszeitraum stinkt der Betrag dann auf voraussichtlich 6.751.952 Euro im Jahr 2028. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dieses eine Reduzierung von rund 450.000 Euro oder minus 6,25 Prozent.

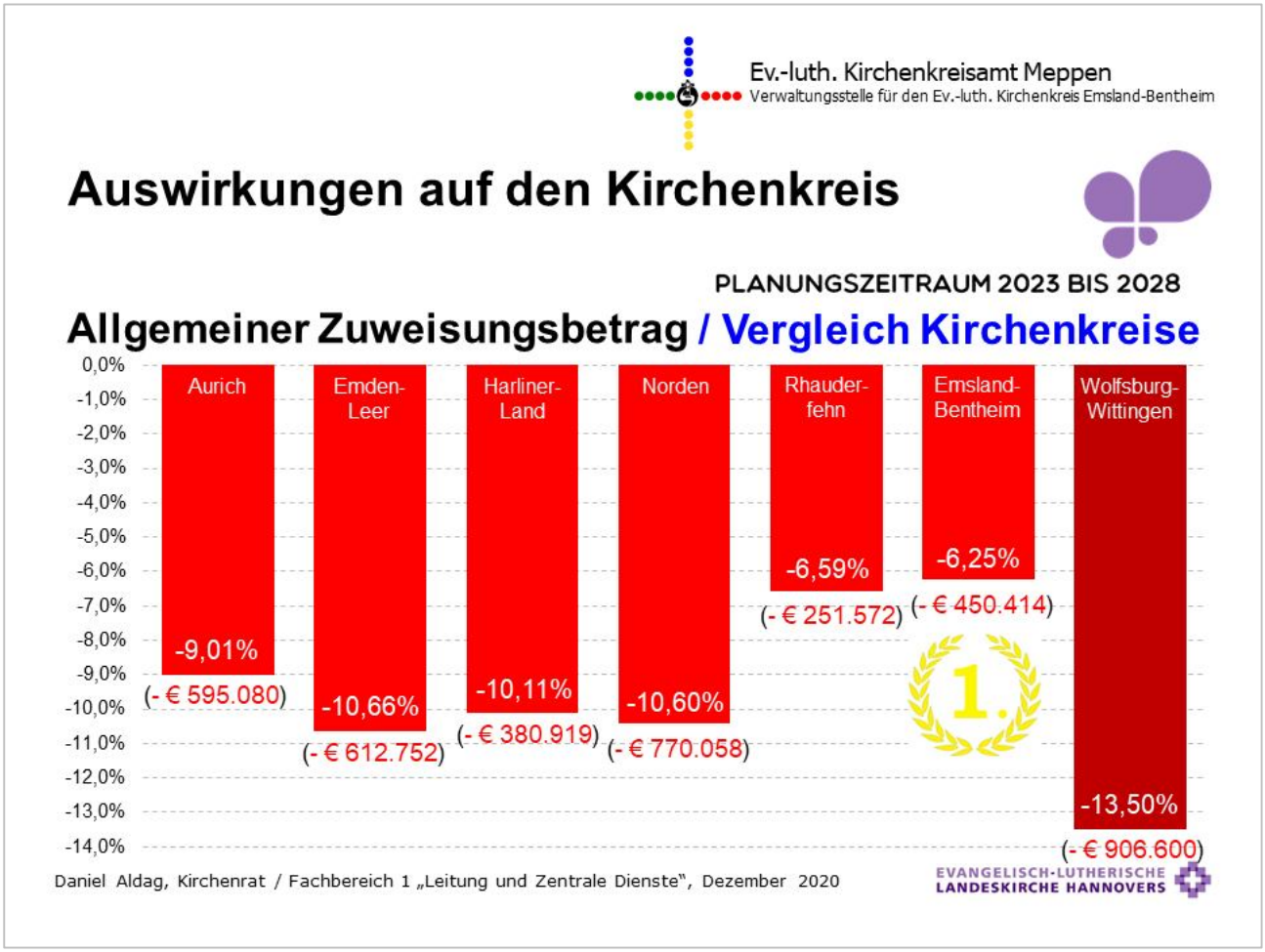

Im Vergleich mit den Kirchenkreisen im Sprengel Ostfriesland-Ems zeigt sich, dass dieses Einsparungsvolumen noch moderat ist. Prozentual müssen alle übrigen Kirchenkreise mehr einsparen. Dieses wird noch deutlicher, wenn man mit dem Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen – den Kirchenkreis mit der prozentual höchsten Einsparvorgabe der Landeskirche – in den Vergleich mit aufnimmt. So kann man feststellen, dass der Kirchenkreis Emsland-Bentheim zu den Gewinnern der neuen Planungsphase gehört.

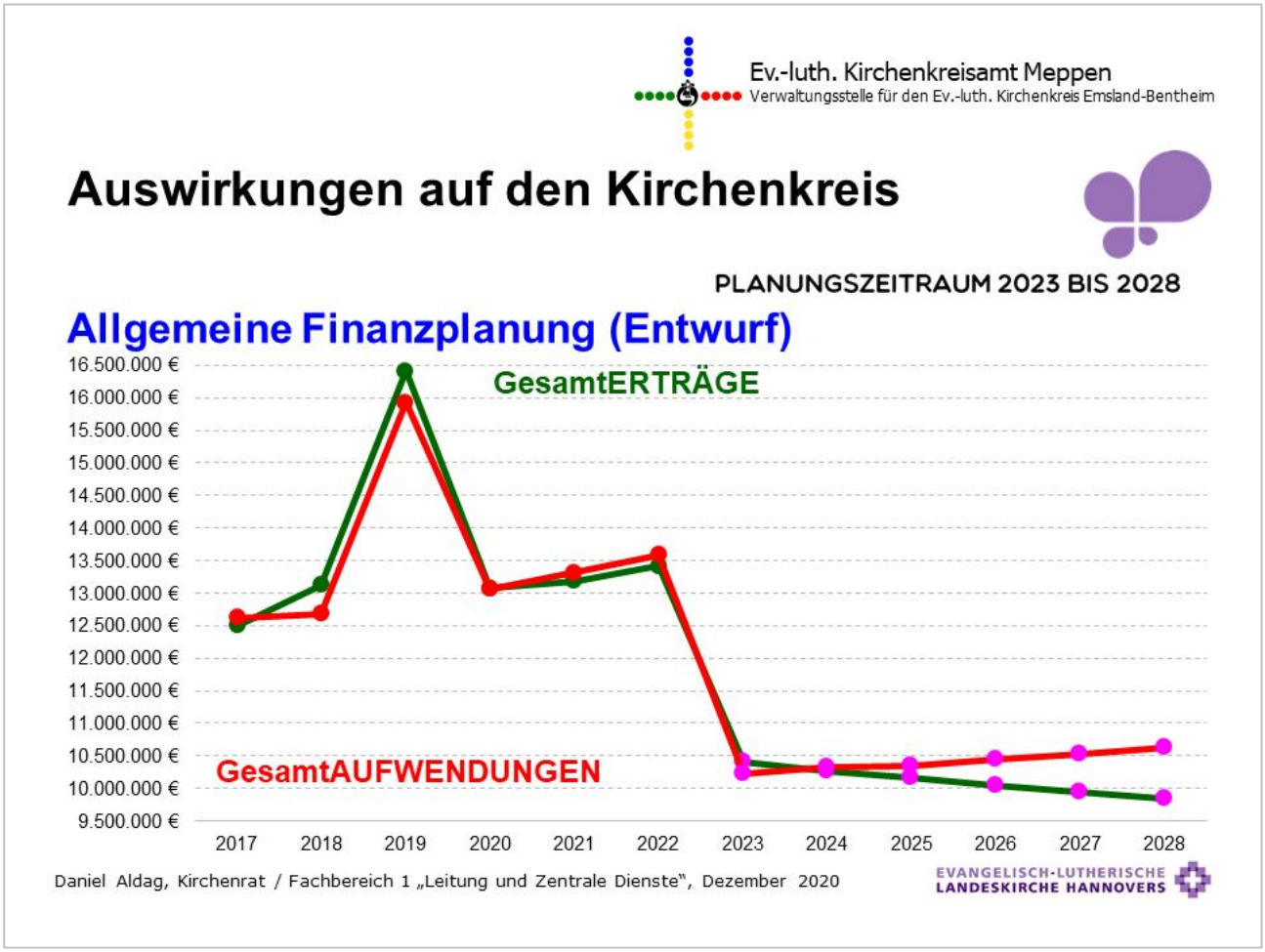

Auf der Grundlage dieser Zahlen sowie weiterer prozentualer Steigerungen bei den Erträgen und Aufwendungen ist ein erster grober Entwurf für eine Allgemeine Finanzplanung entstanden.

Vergleicht man die Entwicklungen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, dann kann man bis zum Jahr 2023 eine gewisse Parallelität mit geringeren Aufwendungen feststellen. Ab dem Jahr 2024 steigen dann die Gesamtaufwendungen deutlich stärker an, als die Gesamterträge.

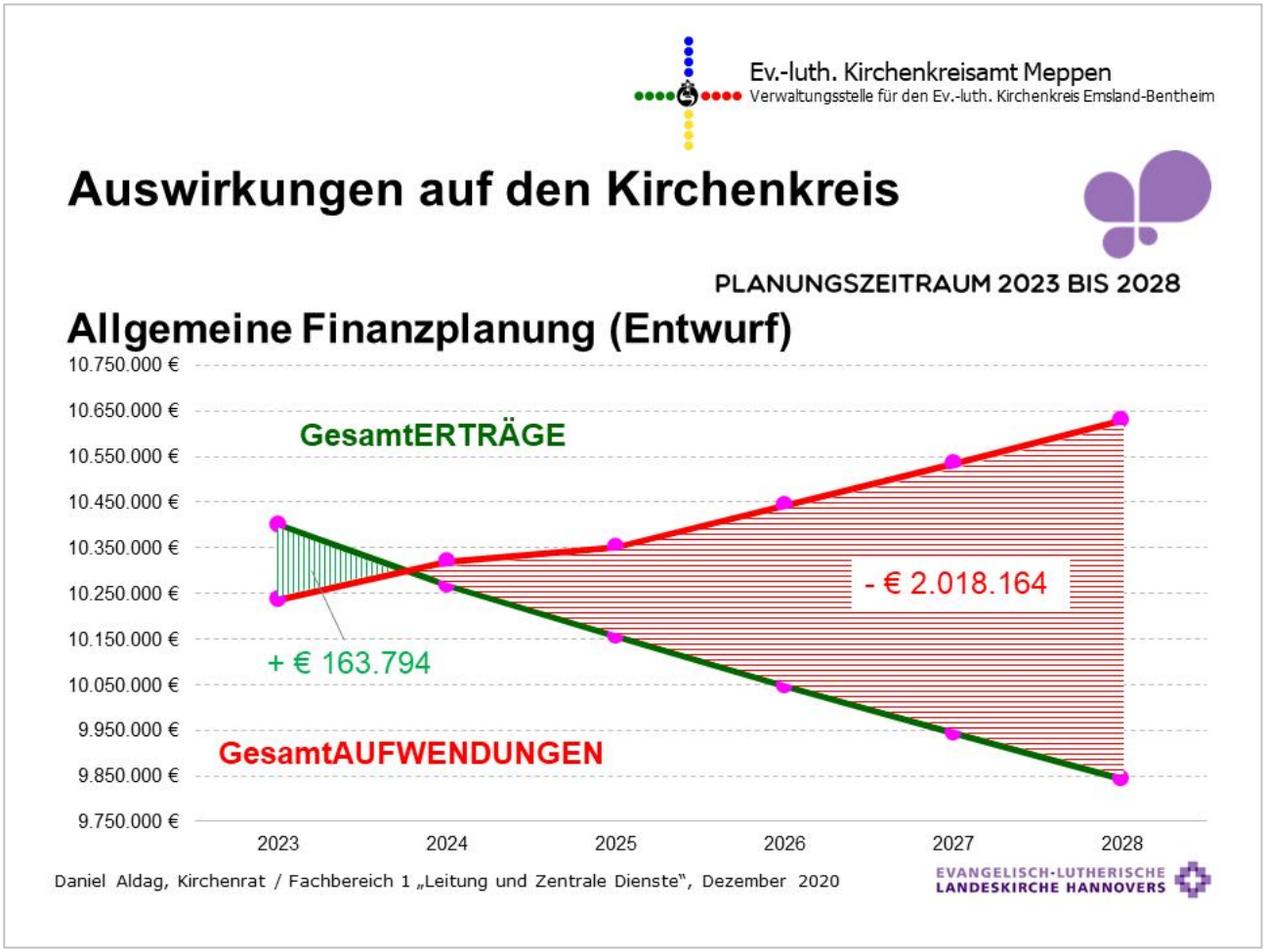

Verengt man den Blick auf den Planungszeitraum 2023 bis 2028, dann ergibt sich im Jahr 2023 noch ein Überschuss in Höhe von rund 163.000 Euro. In den Jahren 2024 bis 2028 entsteht dann ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von rund 2 Millionen Euro.

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Meppen
Verwaltungsstelle für den Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Auswirkungen auf den Kirchenkreis

PLANUNGSZEITRAUM 2023 BIS 2028

Allgemeine Finanzplanung (Entwurf)

GESAMTERGEBNIS des Planungszeitraums: **- € 1.854.370**

Daniel Aldag, Kirchenrat / Fachbereich 1 „Leitung und Zentrale Dienste", Dezember 2020

EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Im Ergebnis steht für den Kirchenkreis ein Fehlbetrag von 1,85 Millionen Euro. Dieser kann zwar mit den vorhandenen Rücklagen ausglichen werden, aber es stellt sich die Frage, wie ein solches Loch dauerhalft geschlossen werden kann.

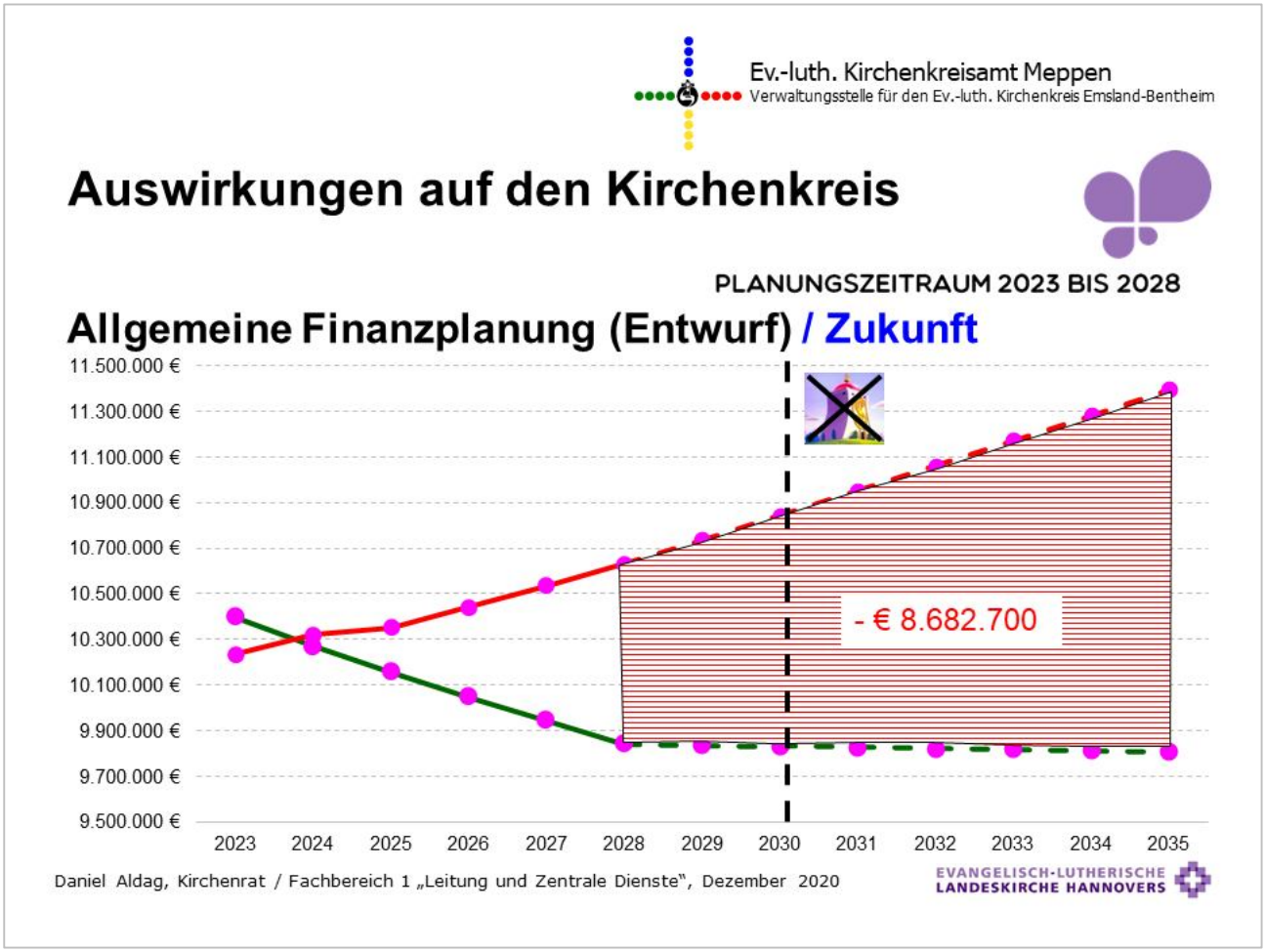

Schreibt man die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge – auch unter Berücksichtigung der landeskirchlichen Prognose – fort, so sieht man, dass die Defizite weiter größer werden. So wird man in den Jahren 2028 bis 2035 in dem Gesamtdefizit von 8,68 Millionen Euro rechnen müssen. Geschieht dabei jedoch nichts, dann werden die Rücklagen des Kirchenkreises im Jahr 2030 aufgebraucht sein.

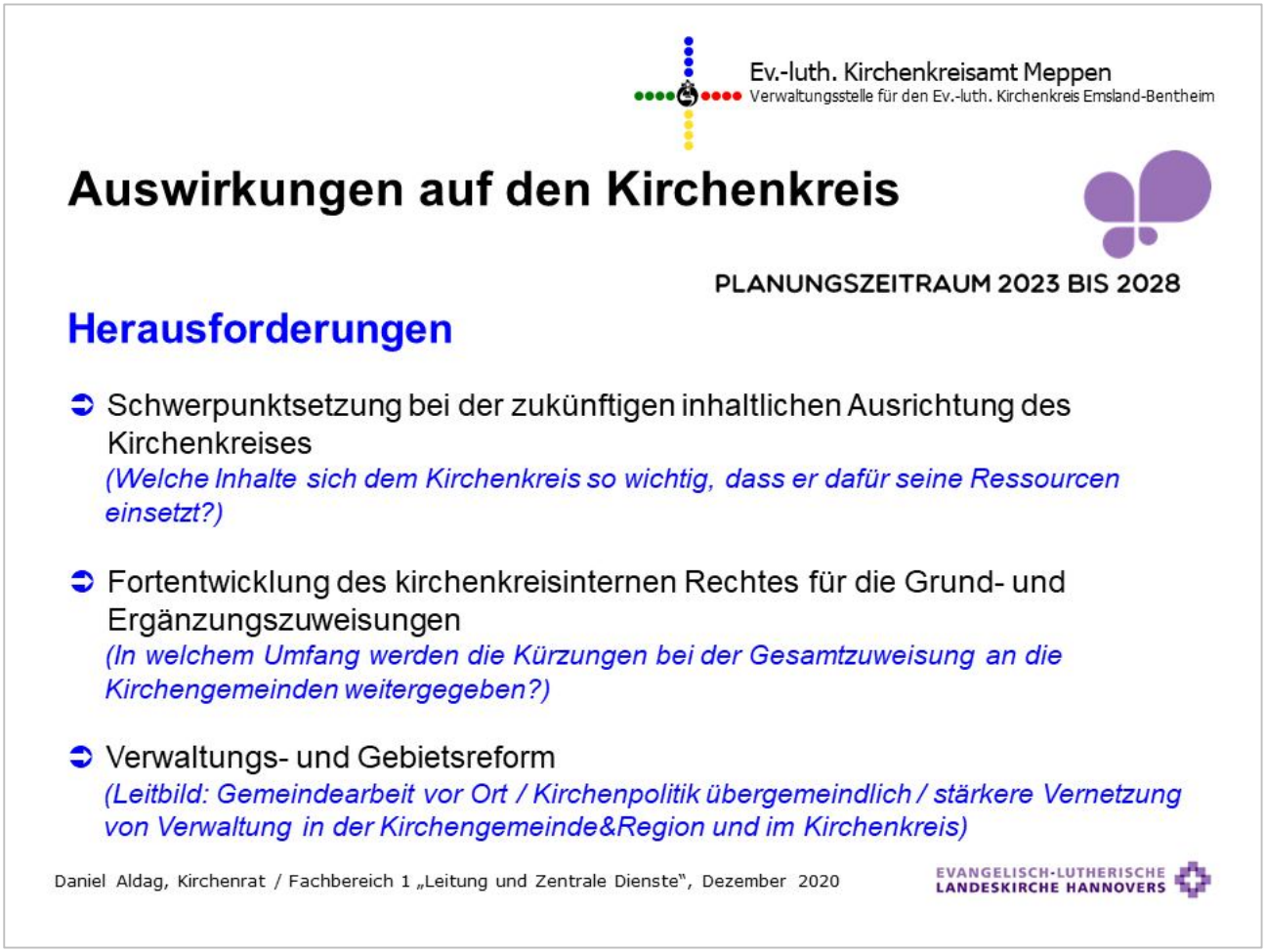

Vor diesem Hintergrund stellen sich für den Kirchenkreis Emsland-Bentheim insbesondere folgende Herausforderungen:

- Die schon begonnene Schwerpunktsetzung bei der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung des Kirchenkreises muss konsequent fortgesetzt werden. Dabei wird immer stärker die Frage im Vordergrund stehen: Welche Inhalte sich dem Kirchenkreis so wichtig, dass er dafür seine Ressourcen einsetzt?
- Es bedarf einer Fortentwicklung des kirchenkreisinternen Rechtes für die Grund- und Ergänzungszuweisungen. Neben technischen Fragen und wird auch zu entscheiden sein, in welchem Umfang werden die Kürzungen bei der Gesamtzuweisung an die Kirchengemeinden weitergegeben?
- Es braucht eine Verwaltungs- und Gebietsreform. Hierbei sollten folgende Gesichtspunkte prägend sein: Gemeindearbeit vor Ort / Kirchenpolitik übergemeindlich / stärkere Vernetzung von Verwaltung in der Kirchengemeinde&Region und im Kirchenkreis.

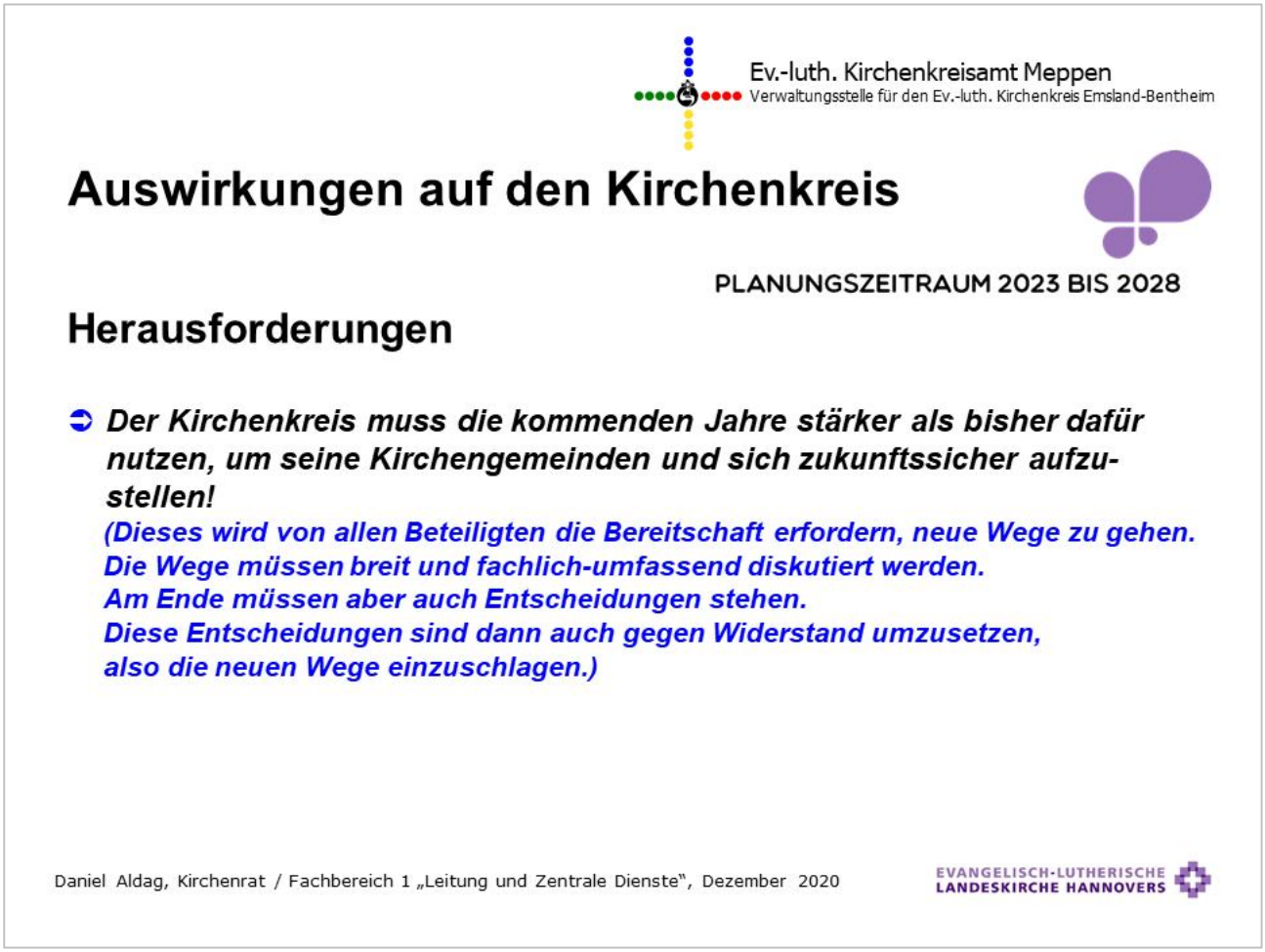

Zusammengefasst bedeutet dieses, dass der Kirchenkreis Emsland-Bentheim die kommenden Jahre stärker als bisher dafür nutzen muss, um seine Kirchengemeinden und sich zukunftssicher aufzustellen!

Dieses wird von allen Beteiligten die Bereitschaft erfordern, neue Wege zu gehen. Diese Wege müssen breit und fachlich-umfassend diskutiert werden.
Am Ende müssen aber auch Entscheidungen stehen und auch umgesetzt werden müssen.